



Ehrenordnung / Verleihung von Verdienstorden

Antrag der Ehrung sowie Ablauf der Verleihung

1) Allgemeines

„Der Verdienstorden wird in 4 Stufen verliehen“

Der RKK Deutschland e.V. verleiht im Auftrage seiner Mitgliedsvereine an verdiente Vereinsmitglieder RKK-Verdienstorden in einer Schatulle in:

➤ Silber / ➤ Gold / ➤ Gold mit Brillanten am Rand / ➤ Gold mit Brillanten am Rand und im Mittelteil sowie einer Urkunde.

Die neue Ehrungsordnung tritt in der Session 2023/2024 in Kraft.

2) Verleihungsantrag und Verfahrensweise

Der Antragsteller bestellt ausschließlich über das „Mitgliederportal“ des RKK e.V. mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin, die gewünschten Orden und Urkunden.

Antragsformulare stehen auf der RKK-Website zum Download bereit. Gegebenenfalls sind die Antragsformulare über die RKK-Geschäftsstelle anzufordern.

Antragsteller kann nur ein dem RKK e.V. angeschlossener Verein sein.

3) Verleihungsentscheidung

Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand des RKK. e.V. Der Antragsteller wird über die Entscheidung per E-Mail informiert.

4) Kostenübernahme

Die Kosten des Ordens, der Urkunde und der Schatulle sind vom Antragsteller zu übernehmen.

<u>Kosten:</u>	➤ Silber	50,00 €
	➤ Gold	90,00 €
	➤ Gold und Brillanten am Rand	120,00 €
	➤ Gold und Brillanten am Rand und im Mittelteil	145,00 €

Es entstehen keine weiteren Kosten.

Nach Genehmigung des Antrages erfolgt automatisch eine Rechnung an die bei der RKK hinterlegte E-Mail-Adresse des Vereins. Die Rechnung ist nach Erhalt im Voraus vom

antragstellenden Verein ohne Abzug zu zahlen. Erst nach Eingang der Zahlung gilt die Verleihung als vereinbart.

5) Wer führt die Ehrung/Verleihung durch:

Die Verleihung des „Ordens STUFE 1 (Silber)“ erfolgt durch den Regionalbeauftragten.

Die Verleihung des „Ordens STUFE 2 (Gold)“ erfolgt durch die zuständigen Regionalbeauftragten und / oder durch den vom geschäftsführenden Vorstand der RKK dafür ausgewählten Vertreter und Vertreterinnen.

Die Verleihung der „STUFEN 3 und 4 (Gold und Brillanten am Rand sowie Gold und Brillanten am Rand und im Mittelteil)“ erfolgt durch die vom geschäftsführenden Vorstand der RKK ausgewählten Vertreter und Vertreterinnen.

Stufe	Edelmetall	Voraussetzungen zur Verleihung
1)	Silber	<ul style="list-style-type: none">• Für mindestens 11 Jahre aktive Tätigkeit im Vorstand einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.• Für 20-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.
2)	Gold	<ul style="list-style-type: none">• Für mindestens 20-jährige aktive Tätigkeit im Vorstand einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.• Für 30-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.
3)	Gold und Brillanten am Rand	<ul style="list-style-type: none">• Für mindestens 30-jährige aktive Tätigkeit in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps.• Für 40-jährige unterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.
4)	Gold und Brillanten am Rand und im Mittelteil	<ul style="list-style-type: none">• Für mindestens 40-jährige aktive Tätigkeit im Vorstand in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.• Für 50-jährige oder längere ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Gesellschaft, Corps oder anderes.